

**MINISTERIUM FÜR INTEGRATION
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 64 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@intm.bwl.de
FAX: 0711/33503-444

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 18. März 2014
Name Petar Drakul
Durchwahl 0711 33503-340
Aktenzeichen 3-0141.5/15/4833/3
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium

Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU

- Pläne der Europäischen Kommission zu den sog. reglementierten Berufen
- Drucksache 15/4833

Ihr Schreiben vom 25. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Integration nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. wie sie die Mitteilung der Europäischen Kommission zur Bewertung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs im Hinblick auf die Situation der betroffenen Berufe in Baden-Württemberg bewertet;*

Zu 1.:

Die Europäische Kommission hat in den vergangenen Jahren mehrere Papiere für mehr Wettbewerb im Dienstleistungsbereich veröffentlicht. Im Kontext dieser Deregulierungsanstöße im Dienstleistungsbereich wird dabei immer wieder die Reglementie-

rung von Berufen durch die Mitgliedstaaten aufgeführt. In diesem Zusammenhang ist auch die Mitteilung der Kommission zur Bewertung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs zu sehen.

Richtig ist es, nationale Reglementierungen des Berufszugangs transparent zu machen und auf übermäßig restriktive Qualifikationsanforderungen hin zu prüfen. Denn nicht gerechtfertigte und unverhältnismäßige Regulierungen behindern wirtschaftliches Wachstum. Allerdings dürfen Regulierung nicht nur unter ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Sie können zum Schutz von Leib und Leben, für aktiven Verbraucherschutz und zur Sicherung der Ausbildungsleistung erforderlich sein (siehe hierzu auch die Stellungnahme der Landesregierung zur Landtagsdrucksache 15/4867 „Duale Ausbildung stärken - Meisterbrief darf nicht weiter entwertet werden“). Die Argumente, die für bestimmte Regelungen sprechen, müssen genau geprüft werden. Soweit es gelingt, über diese Initiative sachlich nicht gerechtfertigte Beschränkungen für den Berufszugang zu beseitigen und hierdurch die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen zu erleichtern, ohne dass deren Qualität sinkt, ist die Initiative zu begrüßen.

Bei der Bewertung muss allerdings berücksichtigt werden, dass in vielen Berufen die Reglementierung des Berufszugangs eine wichtige und unverzichtbare Voraussetzung für die Gewährleistung verschiedener Schutzfunktionen ist. Insoweit wird im weiteren Verfahren noch genauer zu prüfen sein, in welchen reglementierten Berufen es zu Änderungen in Bezug auf den Berufszugang kommen kann.

2. *ob sie die Pläne der Europäischen Kommission als vereinbar mit den Prinzipien der Verhältnismäßigkeit und der Subsidiarität ansieht;*

Zu 2.:

Die Europäische Kommission hat u. a. das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit in Europa zu steigern. Das gewählte Verfahren zur Bewertung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zur Stellungnahme, ein direkter Eingriff in nationale Kompetenzen erfolgt derzeit nicht. Daher kann die Mitteilung der Kommission weder das Subsidiaritätsprinzip noch das Verhältnismäßigkeitsprinzip verletzen. Im weiteren Verfahren wird es nun darum gehen, die Argumente für bestimmte Regulierungen, z. B. den Zusammenhang zwischen dualer Ausbildung und Meisterpflicht, zu verdeutlichen.

- 3.** *welche Berufe ihrer Einschätzung nach besonders von den Plänen betroffenen sein werden;*

Zu 3.:

Alle reglementierten Berufe sind von der Prüfung betroffen. Eine Einschätzung über die besondere Betroffenheit einzelner Berufe ist im Stadium der Evaluierung noch nicht möglich.

- 4.** *inwieweit sie den Bestand des Meisterbriefs von einem möglichen Abbau der Beschränkungen des Berufszugangs gefährdet sieht;*

Zu 4.:

Der Meisterbrief reguliert in den Handwerken der Anlage A der Handwerksordnung den Zugang zu diesen Handwerksberufen. Insoweit steht bei einer Überprüfung dieser Regulierungen auch der Meisterbrief in den Anlage A-Berufen auf dem Prüfstand. Auch hier gilt, dass in der Evaluierungsphase noch keine Aussage über eine mögliche Gefährdung möglich ist.

- 5.** *inwieweit ihrer Einschätzung nach das duale Ausbildungssystem in Baden-Württemberg von einer Vereinheitlichung der Anforderungen für bestimmte Berufsausbildungen betroffen sein könnte;*

Zu 5.:

Die dualen Ausbildungsberufe wären bei einer Vereinheitlichung der Anforderungen von reglementierten Berufen betroffen. Mehr als jede vierte Ausbildung wird im Land in der dualen Ausbildung abgeschlossen. Die Ausbildung findet überwiegend im zulassungspflichtigen Handwerk statt. Ein Eingriff in die Reglementierung des Berufszugangs darf weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht negative Auswirkungen auf das Ausbildungsgeschehen im Handwerk in Baden-Württemberg haben.

- 6. ob sie durch einen möglichen Abbau von Qualifikationsanforderungen die Qualität des Gesundheitswesens im Land in Gefahr sieht;*

Zu 6.:

Bei den Gesundheitsberufen ist die Reglementierung des Berufszugangs ein wichtiges Element für die Wahrung der Qualität der Gesundheitsdienstleistungen und damit von herausragender Bedeutung für die Gewährleistung des Schutzes der Patienten. Hier kann daher keinesfalls ganz auf Reglementierungen verzichtet werden, auch ein Abbau von Qualifikationsanforderungen ist nur schwer vorstellbar. Soweit Änderungen bei den derzeit bestehenden Reglementierungen grundsätzlich denkbar sind, müssen diese im Einzelfall genau auf ihre Auswirkungen auf die Qualität des Gesundheitswesens und auf den Patientenschutz geprüft werden. Darauf wird im weiteren Verfahren zu achten sein.

- 7. ob sie sich im Bundesrat und direkt bei der Europäischen Kommission für den Erhalt der bewährten dualen Ausbildung, des Meisterbriefs und der Qualifikationsanforderungen in reglementierten Berufen einsetzen wird.*

Zu 7.:

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat sich an verschiedener Stelle für den Erhalt der bewährten dualen Ausbildung, des Meisterbriefs und der Qualifikationsanforderungen in reglementierten Berufen eingesetzt (s. hierzu auch die Stellungnahme zu der Antwort Nr. 1). So hat der Beauftragte des Landes für Mittelstand und Handwerk, Herr Peter Hofelich MdL, bereits am 13. und 14. November 2013 beim Besuch des Generaldirektors der EU Kommission, Herrn Calleja-Crespo, öffentlich und in bilateralen Gesprächen auf die Besonderheiten des Dualen Systems hingewiesen. Die Bedeutung des Meisterbriefes für die betriebliche Praxis wurde zusätzlich bei Unternehmensbesuchen verdeutlicht. Des Weiteren hat Minister Dr. Nils Schmid MdL bereits am 25. November 2013 bei einem Besuch in Brüssel bei verschiedenen öffentlichen und nicht-öffentlichen Gelegenheiten für den Erhalt des Meisterbriefes geworben. Diese Gelegenheiten waren z. B. eine öffentliche Veranstaltung mit Kommissar Andor und ein vertrauliches Gespräch mit dem Kabinettschef von Kommissar Barnier.

Der Bundesrat hat sich bereits in seiner Sitzung am 29. November 2013 mit der Thematik befasst und eine Stellungnahme an die Kommission übermittelt. Darin wurde die besondere Bedeutung des Meisterbriefs hervorgehoben, die u.a. aus den Fachkompe-

tenzen, aus dem Erwerb von arbeitspädagogischen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen und aus der Befähigung zur Ausbildung von Nachwuchskräften resultiert (BT-Drs. 717/13B). Baden-Württemberg hat diesen Antrag unterstützt. Die Landesregierung wird sich im Bundesrat weiterhin für den Erhalt des Meisterbriefes einsetzen.

gez. Bilkay Öney
Ministerin für Integration